

Universitätsfinanzierung NEU - “Studienplatzfinanzierung”, was soll das sein?

SEIT ENDE 2018 GIBT ES EINE NEUE VERORDNUNG ZUR FINANZIERUNG VON UNIVERSITÄTEN, DIE UNIFINV. DIE BERECHNUNG DER UNIVERSITÄTSBUDGETS BAUT NUN AUF DREI SÄULEN AUF: LEHRE, FORSCHUNG UND INFRASTRUKTUR.

TU GRAZ

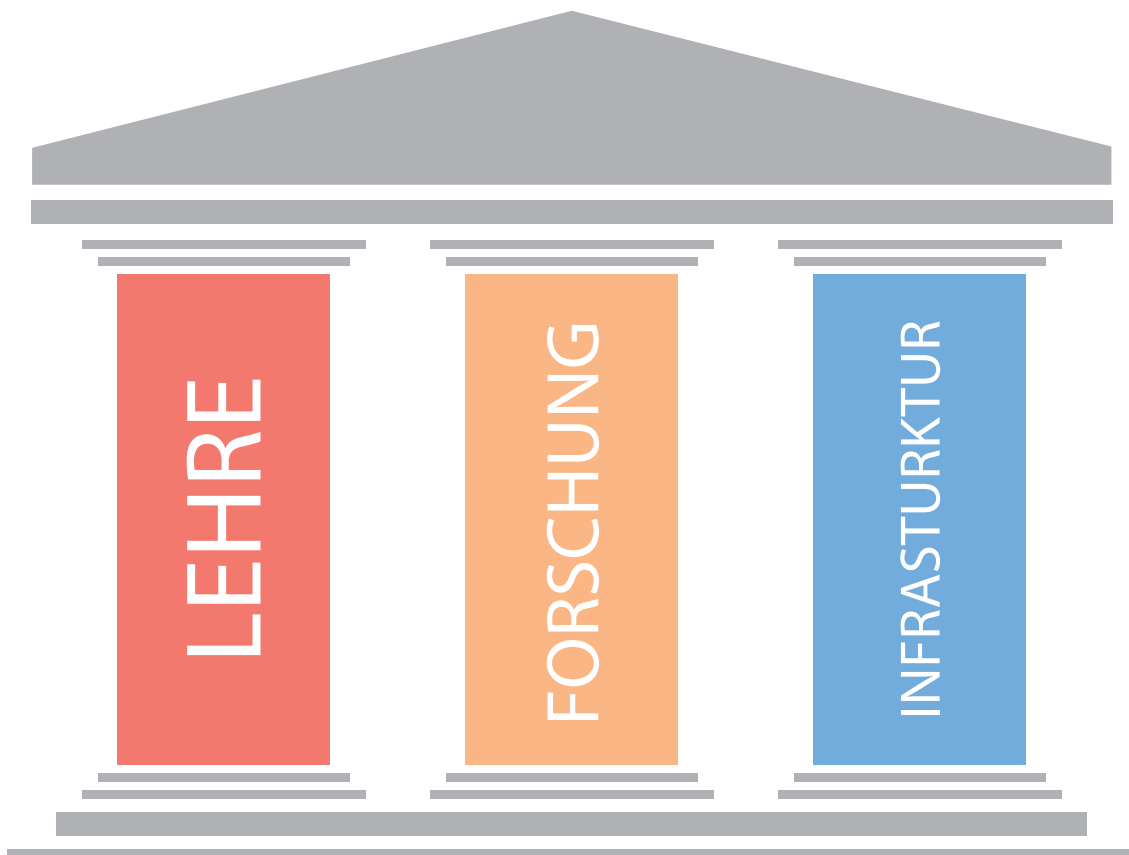


TEXT:
PATRIK
BUCHHAUS

Unsere Universitäten sind chronisch unterfinanziert und die TU Graz ist hierbei keine Ausnahme. Während die Studierendenzahlen sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt haben, ist das Budget, abgesehen von einer Inflationsanpassung, gleich hoch geblieben. Da es allen Universitäten so geht, wird seit Jahren angeregt diskutiert, wie eine neue Form der Universitätsfinanzierung aussehen könnte. Aus dieser Diskussion heraus wurde die “Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung”. kurz UniFinV geboren. Durch diese Verordnung hält die sogenannte “Studienplatzfinanzierung” Einzug in unser Universitätssystem. Sie soll garantieren, dass Studien, welche aufgrund von hohen Praxisanteilen (wie z.B: Laborübungen) mehr Geld kosten auch mehr Geld erhalten.

Doch wie ist die neue Finanzierung aufgebaut?

Das neue Modell stützt sich auf drei Säulen: Lehre, Forschung und Infrastruktur. Während die Säule Infrastruktur nach “gerechtfertigtem Bedarf” verteilt wird, gestalten sich die Faktoren Lehre und Forschung etwas komplexer: Sie sind beide in sogenannte Basisfaktoren und Wettbewerbsfaktoren (vergleichbar mit einer Bonuszahlung) unterteilt. Wenn man sich diese Faktoren genauer ansieht, kommt man zu folgender Aufteilung:



Säule 1: Lehre

Die erste der drei Budgetsäulen wird von der Lehre (in Bachelor- & Masterstudien) bestimmt. Hier gibt es einen Basisfaktor 1 und die beiden Wettbewerbsfaktoren 1a und 1b.

- Der Basisfaktor 1 ist die Anzahl der ordentlichen Studierenden, die im Jahr mindestens 16 ECTS positiv absolviert haben – Sprich, die Anzahl der prüfungsaktiven Studierenden. Dieser Faktor macht mit 96% den Mammutanteil dieser Budgetsäule aus.
- Der Wettbewerbsfaktor 1a wird durch die Anzahl der Studienabschlüsse pro Studienjahr (2% dieser Säule) definiert.
- Das Budget aus Wettbewerbsfaktor 1b ergibt sich durch die Anzahl der Studierenden, die im Jahr mindestens 40 ECTS positiv absolviert haben (2% dieser Säule).

Das Geld aus den Faktoren 1a und 1b kann die Universität aber nur dann in voller Höhe in Anspruch nehmen, wenn sie ein paar Auflagen des Ministeriums erfüllt. Von den folgenden sieben Punkten müssen nämlich fünf erfolgreich nachgewiesen werden (bei drei nachgewiesenen Punkten erhält die Uni 50% des Geldes):

- Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen, längstens alle vier Semester
- Monitoring von Absolvent*innen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.)
- Befragung von Absolvent*innen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium
- kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.)
- Externe Evaluierung der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen
- Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung
- Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)

